

Entwurf - 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gemäß §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 154) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 6. Juli 2026 die 16. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. März 2025, wird wie folgt geändert:

Im § 3 - Rechte der Einwohnerinnen und Einwohnern-, Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen

(3) Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils jeder Kreistags- und Ausschusssitzung Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. ~~Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Kreistages bzw. des Ausschusses beziehen.~~ Die Fragestunde soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten insgesamt dauern.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth
Landrat

(Siegel)